

Schulverband Bad Oldesloe
17. Sitzung der Verbandsversammlung
vom 22. März 2018
im Lehrerzimmer der Grund- und
Gemeinschaftsschule am Masurenweg
Beginn: 19.05 Uhr
Ende : 20.07 Uhr
Unterbrechung von - Uhr
bis - Uhr

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 10.

Kiesow
Protokollführerin

Gesetzliche Mitgliederzahl: 22

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- | | |
|---|---|
| 1. Schulverbandsvorsteher Ladders | 14. Herr Caglar |
| 2. Bgm. Lembke, Stadt Bad Oldesloe | 15. Herr Nordmann (ab 19.07 Uhr) in Vertr. für
Herrn Rädisch |
| 3. Bgm.in Wulf, Meddewade | 16. Frau Danke-Bayer |
| 4. Bgm. Beck, Pölitz | 17. Frau Rohde |
| 5. Bgm. Poppinga, Rethwisch | 18. Herr Rohde |
| 6. Bgm.in Lienau, Neritz | 19. Frau Waltz |
| 7. Bgm. Schmahl, Rümpel (ab 19.12 Uhr) | |
| 8. Bgm. Lengfeld, Travenbrück | |
| 9. Bgm. Wendt, Grabau | |
| 10. Herr Schöttker in Vertr. für Bgm. Lange,
Schürensöhlen | <u>Es fehlten entschuldigt:</u> |
| 11. Bgm.in Jürß, Westerau | 1. Frau Dietel |
| 12. Frau Hoffmann | 2. Herr Krage |
| 13. Frau Fehrmann | 3. Herr Rädisch |
| | 4. Bgm. Fürstenberg, Groß Boden |

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Welz, Leiter der Grund- und Gemeinschaftsschule am Masurenweg
2. Herr Sobczak, Stadt Bad Oldesloe
3. Herr Mielczarek, Amt Bad Oldesloe-Land
4. Frau Kiesow, Amt Bad Oldesloe-Land, zgl. Protokollführerin

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 12.03.2018 auf
Donnerstag, den 22. März 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Schulverbandsversammlung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder – 17, später 19 – beschlussfähig.

Vor Einstieg in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende Herr Lidders den Tagesordnungspunkt 11) nicht öffentlich zu beraten. Hierzu liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der TOP 11) wird nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht, so dass sich folgende Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden;
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 14.12.2017
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Bericht der Schulleitung
6. Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder
7. Schulhofsanierung;
hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
8. Garantierte Grundschulbetreuung;
hier: 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung der GGB zur Anpassung der Benutzungsgebühren ab dem Schuljahr 2018/2019
9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
hier: Mittelspannungsschaltanlage, Trafoanlage und Niederspannungsschaltanlage
10. Ermächtigung an den Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe
Gebäudereinigungsleistungen
11. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 11) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden;
Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Einwohneranfragen.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 14.12.2017

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

TOP 4: Bericht des Verbandsvorstehers

Der Verbandsvorsteher berichtet über die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- a) Die zwei Container zur Erweiterung der Räumlichkeiten der Garantierten Grundschulbetreuung wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission ist erfolgt. Das günstigste Angebot beträgt inkl. Kranentladung rd. 35.000 €. Gemäß Kostenschätzung wurden dafür 46.000 € im Haushalt eingeplant.
Das vom Ingenieurbüro Hammer für die Container erstellte Brandschutzkonzept und die erforderliche Statik für den Aufbau der Container sind beim Bauamt nachträglich eingereicht worden.
- b) Der Förderantrag für die Umrüstung der gesamten Schulbeleuchtung wurde gestellt. Bei rd. 450.000 € Gesamtmittel für die Umrüstung wurden 180.000 € Fördermittel beantragt. Das entspricht einer Förderquote von 40 %. Angesetzt wurde ein Planzeitraum vom 02.07.2018 bis 31.10.2019. Gemäß Auskunft von Herrn Sommers vom Ing.-Büro technotherm wird die rechnerische Energieeinsparung bei ca. 80 % liegen.
- c) Für die Sanierung und Erhaltung nicht überdachter Spielfelder und Laufbahnen können Fördermittel beim Land beantragt werden. Die Förderquote beträgt maximal 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 250.000 €. Ein Antrag auf Förderung für die Sanierung der Laufbahn und der Spielfelder auf unserem Sportplatz wurde in der maximalen Höhe gestellt. Über den Umfang der Maßnahmen muss dann bei einer Zusage abhängig von der Höhe der Fördersumme später entschieden werden.
- d) Die Schulleitung hat in den Osterferien eine IT-Firma mit der Aktualisierung des EDV-Systems beauftragt.
Da ein Abschalten bzw. Unterbrechen der Stromversorgung bei diesen Arbeiten nicht möglich ist, kann die Erneuerung der Stromversorgung in diesem vorgesehenen Zeitraum nicht durchgeführt werden. Daher werden der Trafo und die Schaltanlagen in der 1. Osterferienwoche angeliefert und in der Schule gelagert. In den Sommerferien erfolgt dann der Umschluss.
- e) Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurden im erforderlichen Umfang von der Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn genehmigt.

noch zu TOP 4

- f) Am 22. Februar 2018 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule am Masurenweg und der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe geschlossen. Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist eine enge Zusammenarbeit zum Zwecke der Optimierung des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in das System der beruflichen Bildung. Den Schülerinnen und Schülern soll eine berufliche Orientierung geboten und ihre Ausbildungs- und Studierfähigkeit gemeinschaftlich gefördert werden.
- In der Vereinbarung übernimmt die Berufliche Schule die Funktion einer Oberstufe für die Schule am Masurenweg. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, ein verbindliches Anrecht auf einen Platz des Beruflichen Gymnasiums haben.

TOP 5: Bericht der Schulleitung

Der Schulleiter berichtet über die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- a) Herr Welz ergänzt die Ausführungen zum letzten Punkt des Berichts des Schulverbandsvorstehers dahingehend, dass 2012 bereits eine derartige Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde. Dies ist Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe möglich. Wenn die Leistungsvoraussetzungen bei den Schülern / Schülerinnen vorliegen, dürfen diese durch die Berufliche Schule nicht abgewiesen werden, es müssen dann bei Bedarf entsprechend Plätze geschaffen werden.
- b) Herr Welz berichtet, dass für die Abschlussarbeiten im Mai 2018 diese und nächste Woche Probearbeiten geschrieben werden.
- c) Herr Welz berichtet, dass für die 5. Klassen ein Infotag stattgefunden hat. Die Anmeldezahlen sind auf 72 begrenzt. Hiervon sind 8 Integrationskinder abzuziehen, die die SaM ab der 5. Klasse besuchen werden. Im letzten Jahr mussten 9 SchülerInnen abgewiesen werden. Auf Nachfrage beantwortet Herr Welz, dass 86 Anmeldungen für die 1. Klassen vorliegen.
- d) Herr Welz teilt mit, dass eine zusätzliche Koordinatenstelle für die 7. bis 10. Klassen genehmigt wurde. Diese Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Für die Grundschule sowie für die 5. und 6. Klassen gibt es bereits Koordinatenstellen.
- e) Weiterhin berichtet Herr Welz, dass in Sachen IServe der IT-Bereich weiter ausgedehnt wird. In den Osterferien werden mit Unterstützung einer IT-Firma die Computer umgestaltet. Hinterher sollen ggf. Nutzungsverträge mit den Eltern geschlossen werden.

TOP 6: Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder vorgebracht.

TOP 7: Schulhofsanierung;
hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Verwaltungsausschusssitzung vom 22.02.2018 berichtet. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauhof der Stadt Bad Oldesloe keine Reparaturen in diesem Umfang auf dem Schulhof durchführen darf. Herr Lodders erteilt hierzu Bürgermeister Lembke das Wort.

Herr Lembke führt aus, dass der Bauhof der Stadt, obgleich die Stadt Bad Oldesloe Mitglied des Schulverbandes ist, lediglich Arbeiten für die Stadt ausführen darf und Aufträge nur von der städtischen Tiefbauabteilung erhalten darf. Des Weiteren darf der Bauhof bei einer Bezahlung für die Arbeiten nicht in Konkurrenz zu gewerblichen Firmen treten. Die Maßnahme muss ausgeschrieben werden.

Auf Nachfrage, weshalb die Sanierung punktuell erfolgen soll, teilt der Vorsitzende mit, dass für diese Maßnahme nur 30.000 € im Haushalt eingestellt wurden. Hiervon sollte eine Fachfirma mit der Beseitigung der Mängel beauftragt werden.

Die Mitglieder sind sich einig, vorerst nur die Gefahrenstellen, welche der Norm nicht entsprechen, kurzfristig im Jahr 2018 zu beheben. Die komplette Schulhofsanierung soll von der Verwaltung zuerst ausgeschrieben und ins Jahr 2019 verschoben werden. Die Gelder hierfür sind im Haushalt 2019 bereitzustellen. Für die Sanierung sollen keine Platten sondern Verbundsteine (Pflastersteine) verwendet werden.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt,

- 1. die Maßnahme im Haushalt 2019 einzustellen und durchzuführen.**
- 2. dass der Schulhof gepflastert werden soll.**
- 3. nur die Gefahrenstellen, die der Norm nicht entsprechen, kurzfristig im Jahr 2018 zu beseitigen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8: Garantierte Grundschulbetreuung;
hier: 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung der GGB zur Anpassung der Benutzungsgebühren ab dem Schuljahr 2018/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung verteilt, die der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Herr Lodders teilt mit, dass die vorliegende Kalkulation unter Berücksichtigung der Fragen und Hinweise vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Oldesloe, welche noch vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.02.2018 bei der Geschäftsführung einging, überarbeitet wurde. Er erteilt das Wort an die Unterzeichnerin.

Diese erläutert die wesentlichen Änderungen zur Gebührenkalkulation vom 06.02.2018, die zur Erhöhung der Benutzungsgebühren geführt haben. Hierzu haben insbesondere die

noch zu TOP 8

Gebäudekosten, die Aufnahme der Sach- und Gemeinkosten der Arbeitsplätze, welche bei den Personalkosten berücksichtigt wurden sowie die anteiligen Kosten für den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) und die gesetzliche Unfallversicherung (UK Nord) geführt.

Bei der Gebührenkalkulation hinsichtlich der Abschreibung des Gebäudes muss es 400-900 Monate heißen und nicht Jahre.

Weiterhin wurden versehentlich die in der Gebührenkalkulation und Beschlussvorlage genannten monatlichen Benutzungsgebühren ab dem Schuljahr 2018/2019 nicht in der vorliegenden 6. Änderungssatzung angepasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe für die Garantierte Grundschulbetreuung in der vorgelegten Form, welche die vorgenannten Änderungen beinhaltet, unter Einfügung folgender Beträge in:

§ 3 Abs. 1: 123,00 €, § 3 Abs. 2: 97,00 €, § 3 Abs. 3a: 39,00 €, § 3 Abs. 3b: 64,00 € und § 3 Abs. 3c: 13,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 9: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor, welche der Urschrift des Protokolls der Verwaltungsausschusssitzung als Anlage beigefügt ist.

Auf Nachfrage, weshalb Schülerbeförderungskosten an den Kreis Herzogtum Lauenburg gezahlt werden, wird mitgeteilt, dass es sich hierbei um die Kosten für die Schüler und Schülerinnen aus den Verbandsgemeinden Groß Boden und Schürensöhlen handelt. Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Schülerbeförderungskosten von den Kreisverwaltungen unterschiedlich abgerechnet werden.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt drei der vier aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und genehmigt die vierte Ausgabe über 12.341,60 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 10: Ermächtigung an den Vorstandsvorsteher zur Auftragsvergabe
Gebäudereinigungsleistungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, die der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

noch zu TOP 10

Der Vorsitzende erläutert weshalb zur Ausschreibung der Gebäudereinigungsleistungen zum 01.01.2019 ein fachkundiger Berater hinzugezogen wurde und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

Herr Lembke berichtet von einem Reinigungsunternehmen, welches als Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für eine Oldesloer Schule bekommen hat, dass dieses Unternehmen ein gutes Leistungsverzeichnis abgegeben hatte. Jedoch ist man mit der Reinigung sehr unzufrieden.

Daher schlägt Herr Lembke vor, dass sich Amt und Stadt noch einmal zur Prüfung des Leistungsverzeichnisses zusammensetzen, sobald dieses vorliegt und die Leistung ausgeschrieben wird.

Herr Lembke fragt nach, ob die Ausschreibung der Gebäudereinigungsleistungen eine Befristung enthalten wird, da dies nicht aus der vorliegenden Beschlussvorlage hervorgeht. Herr Mielczarek teilt hierzu mit, dass grundsätzlich Befristungen von fünf Jahren vorgesehen sind. Herr Mielczarek merkt an, dass die Ausschreibung eine Befristung enthalten soll und im Protokoll zu vermerken ist, ob eine Befristung schon vorgesehen war.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Vergabestelle im Hause teilte mit, dass der Vertrag mit der Gebäudereinigungsfirma für drei Jahre mit einer jährlichen Verlängerungsoption geschlossen wird.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Vorstandsvorsteher zu ermächtigen, den im Rahmen der Ausschreibung sich ergebenden Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die Gebäudereinigungsleistungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Der Tagesordnungspunkt 11) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 11) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 11: Personalangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, erübrigt sich die Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Herr Ladders die Sitzung um 20.07 Uhr.

Verbandsvorsteher

Protokollführerin